

## Folie 93

### c) Abschreibungsverfahren oder -methoden

Zwei Gruppen:

#### 1) Zeitverfahren

Kriterium: Balancenzeit

Jahre / anteilig Monate

1. Aufgabe:  $\rightarrow$  Nutzungsdauer Folie 94

2. Aufgabe:  $\rightarrow$  Art der Verteilung

$\rightarrow$  regelmäßiger Verlauf der Abschreibungsbeträge über die Jahre

$\hookrightarrow$  konstant

$\hookrightarrow$  fallend

$\hookrightarrow$  steigend

$\rightarrow$  unregelmäßige Verläufe sind unmöglich

## Folie 95

$\rightarrow$  Abschreibungsmethoden  $\rightarrow$  3 Methoden

1) Lineare Abschreibung  $\rightarrow$  Folie 96  
Folie 97

2) Degressive Abschreibung  $\rightarrow$  fallende Beträge

- Unterformen

(1. 2. 1) geometrisch degressive Abschreibung

Folie 98

$\hookrightarrow$  kein Erreichen von Null

Bei minimalem Restwert erhält man hohe Abschreibungsbeträge (Abschreibungsprämie)

BSP: Folie 99

$\hookrightarrow$  Problem: Abschreibung in der 1. Periode von 45% der Anschaffungskosten oder Herstellungskosten

Frage: ist eine 45% Entabstreibung vereinbar mit GdB und Generalnorm? ②

↳ Generell: Nein! → 2 fache des linearen Satzes 20% bis 2060 nötige Vermögens- und Ertragslage  
→ 3 fache u. 30%

↳ Strukturell Höchstgrenzen § 7 Abs. 2 EStG

→ Übernahme in Handelsbilanz zulässig!

→ entweder GdB-Empfehlung oder § 254 HGB

AB: höhere Sätze → Folie 100

Annahme: i. d. R. werden steuerrechtlich Höchstsätze angewandt

Folie 101 → Formel

Zahlenbeispiel: Folie 102 → Problem bei degressiver Abschreibung

↳ Hoher Restwert der letzten Periode



Zwei Möglichkeiten: ① - Abschreibung am Ende der MD  
Nachteile: - mehrere Perioden mit geringeren Beträgen

- letzte Periode aus der Summe der letzten Beträge einen hohen Betrag hat → unstatig (?)

② Wechsel von der geometrisch degressiven Methode auf lineare Methode für die Restnutzungsdauer

(1.2.2) arithmetisch degressive Abschreibung

- früher: digitale Abschreibung

- steuerrechtlich unzulässig seit 1985

- kann praktische Bedeutung haben → Baedje z.B. 4. Aufl. 238 ff

### (1.2.3) degressive Abschreibung mit Staffelnätzen

HGB: steht da nicht drin

ESTG: § 7, 5 ESTG

→ Minderung der Abschreibungsbeträge

- nicht jährlich

- in Staffeln

- mehrere Perioden konstant, dann Abnahme der Sätze

Folie 103

- Bedingungen (es gibt welche)

- häufige Änderungen → Jahr der Anschaffung oder Herstellung

### (1.3) Proportionale Abschreibungsmethode

→ Zeitablauf der Nutzungsdauer: zunehmende Beträge

→ HGB schließt diese Methode nicht explizit aus

→ wie sieht es nach GrB aus? → Vernichtungsprinzip → Verstoß?

- bei fortschreitenden Wertverläufen kommt eine solche Abschreibung in Frage
- wenn eine zunehmende Nutzung vorliegt, eine geringe Wertabnahme am Anfang
- stabile Wertverhältnisse
- ↳ **steuerrechtlich verboten**
- ↳ **keine Bedeutung in der Praxis!**
- ↳ deshalb keine Bedeutung, ob zulässig oder nicht.

(2) Mengnabhängige Verfahren  $\rightarrow$  Kriterium  $\rightarrow$  Mengenproble

### (2.1) Leistungsabschreibung nach Inanspruchnahme

Ziel: Beträge proportional zur Periodenleistung



Voraussetzung: ① Gesamtleistung muss bekannt sein (schätzen)

② Einzeilleistung  $\rightarrow$  Leistungsgabegabe pro Periode muss messbar sein.  
z.B. Maschinenzühen, KFZ, Kilometerstand

Folie 104

Problem: Fehlschätzung der Gesamtleistung  $\rightarrow$  Folie 105

### (2.2) Abschreibung nach Maßgabe des Substanzabbaus

$\rightarrow$  nur für Abbaubetriebe

$\rightarrow$  analog zur Leistungsabschreibung

$\rightarrow$  Gesamtverrath

$\rightarrow$  Abbaumenge pro Periode

$\rightarrow$  Sinnvolle Methode bei Schwankungen des Abbaus

### e) Methodenwechsel

$\hookrightarrow$  beachte: Stichtagsgrundsatz  $\rightarrow$  § 252 I Nr 6

- es ist grundsätzlich unzulässig, mehrfach zu wechseln

- ein einmaliger (begründeter) Wechsel ist als zulässig zu beachten

Vgl. Einkommenssteuerrecht § 7 Abs. 3 EStG

Von geometrisch degressiv  $\rightarrow$  linear zulässig

$\rightarrow$  umgekehrt nicht!  $\rightarrow$  wer einmal mit der linearen Methode begonnen hat, kann nicht zur degressiven wechseln.

$A_t$  (Abschreibungsbeitrag)

$$A_t = \frac{R_{Wt-1}}{RND_t} \quad t > 1$$

$\rightarrow$  hier: bezogen auf Restwertnutzungsdauer!

$\rightarrow$  Abhängig vom Wechselzeitpunkt

$\rightarrow$  hier:  $RND_t$  (vor Abschreibungsanrechnung)

Folie 106

Folie 107

Kriterium → Aufwand so früh wie möglich  
→ nach den zulässigen Methoden  
→ im Optimum sind beide Beträge gleich  
 $A_{rt} = A_{gt}$